

**Gewährung eines Zuschusses an
den IGePS e. V.
aus der „Anna Krauß-Stiftung“**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02652

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag des IGePS e. V.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2021● „Anna Krauß-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in einer Höhe von 20.000 € an den IGePS e. V. für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2021 aus Mitteln der rechtsfähigen „Anna Krauß-Stiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Obdachlose
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

**Gewährung eines Zuschusses an
den IGePS e. V.
aus der „Anna Krauß-Stiftung“**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02652

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Der IGePS e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, benachteiligten Mitmenschen, die bedürftig und/oder obdachlos sind, zu helfen. Dabei ist die Herkunft, der Glaube, die Hautfarbe und die Sexualität der Bedürftigen nicht von Bedeutung.

Nach Angabe des Vereins werden Geld- und Sachspenden gesammelt, um diese obdachlosen und bedürftigen Menschen in München zukommen zu lassen. Weiterhin gibt es Beratung und Beistand für bedürftige Mitmenschen, um ihnen zu zeigen, dass es Menschen gibt, die sie nicht alleine lassen.

2. Das Projekt

Anfang 2020 startete der Verein erstmals sein Projekt „Direkte Straßenhilfe“. Bis zu vier mal im Monat werden obdachlose und bedürftige Personen direkt auf der Straße aufgesucht und mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder neuer Unterwäsche versorgt. Dafür fahren die sechs ehrenamtlichen Helfer*innen mit ihrem Kleintransporter zuerst an die Münchener Freiheit zur Verteilung und suchen danach noch obdachlose Menschen in der Leopold-, Ludwig- und Sonnenstraße auf. Sollten dann noch Lebensmittel übrig sein, werden diese in der restlichen Innenstadt an obdachlose Menschen verteilt.

Mittlerweile hat sich die „Direkte Straßenhilfe“ schon zu einer festen Institution entwickelt, auf welche ca. 170 Menschen an den Sonntagen warten. Da die Tendenz weiterhin steigend ist, wird für das Jahr 2021 mit Kosten in Höhe von ca. 25.000 € gerechnet.

Mit Antrag vom 16.12.2020 beantragte der Verein Stiftungsmittel in Höhe von 20.000 €. 1.000 € sollen durch private Spenden eingenommen werden. Der Restbetrag von 4.000 € wird über Eigenmittel finanziert.

3. Die Stiftung

Die „Anna Krauß-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die obdachlose Menschen in München unterstützen.

Beim IGePS e. V. handelt es sich um eine steuerbegünstigte Körperschaft. Durch die „Direkte Straßenhilfe“ werden obdachlose Menschen in München unterstützt. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

In der „Anna Krauß-Stiftung“ steht im Jahr 2021 ein jährliches Verbrauchsvermögen in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Aus dem Jahr 2020 stehen noch Restmittel in Höhe von ca. 30.000 € zur Verfügung (Stand Dezember 2020). Ein Betrag von 5.000 € ist für ein anderes Projekt reserviert.

Die Ausgabemittel in Höhe von 20.000 € können bei der Kostenstelle 20856400 (Finanzposition F080.600.0000) bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem IGePS e. V. wird für die Kosten der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2021 ein Zuschuss aus der „Anna Krauß-Stiftung“ in Höhe von 20.000 € gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z.K.

Am

I.A.